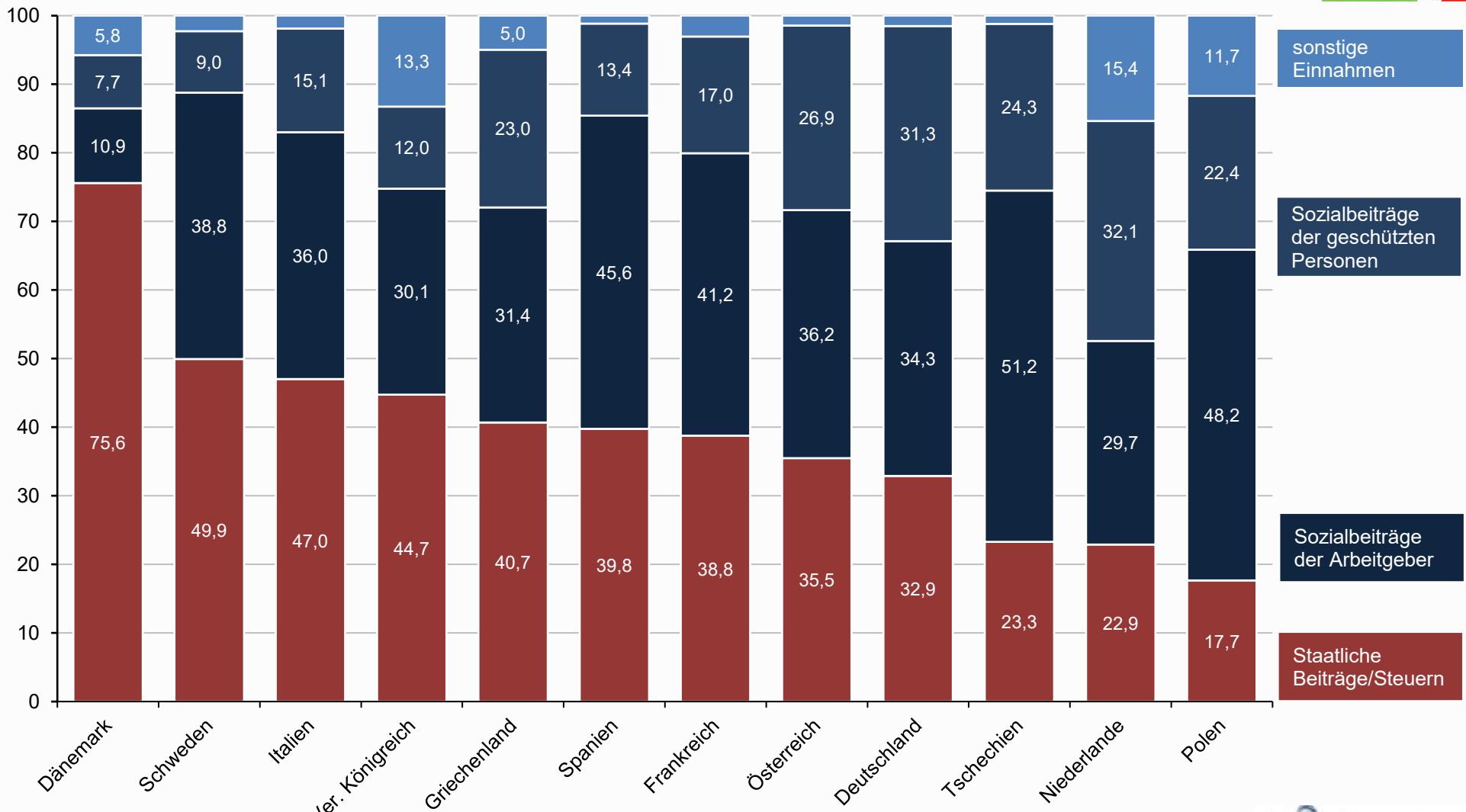


■ Finanzierung der Sozialleistungen nach Arten in ausgewählten EU-Ländern 2018¹ in % der Gesamteinnahmen



¹ Einige Werte sind vorläufig

Quelle: Eurostat (2021): Einnahmen des Sozialschutzes, ESSOSS

Finanzierung der Sozialleistungen nach Arten in ausgewählten EU-Ländern 2018

Im Rahmen der Sozialleistungssysteme (in der Sprache der EU auch Sozialschutzsysteme genannt) der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) werden die Menschen gegen verschiedene Risiken versichert und es werden unterschiedliche Versorgungsleistungen erbracht. Die Finanzierung der Sozialleistungen erfolgt in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Wesentlichen über drei Einnahmearten: Staatliche Zuweisungen aus Steuermitteln, Sozialbeiträge der geschützten Personen (dies sind überwiegend abhängig Beschäftigte, Selbstständige, Rentner*innen) sowie (tatsächliche und unterstellte) Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Dabei unterscheiden sich die Einnahmeanteile in den einzelnen ausgewählten Ländern zum Teil erheblich.

Im Jahr 2018 wurden in den meisten EU-Ländern die Sozialleistungen vor allem durch Sozialbeiträge finanziert. Die höchsten Anteile hatten Tschechien (75,5 %), Polen (70,6 %), Deutschland (65,6 %) und Österreich (63,1 %). Unterscheidet man bei den Beiträgen zwischen Arbeitgeberbeiträgen und den Beiträgen der geschützten Personen, waren in fast allen Ländern die Arbeitgeberanteile höher als die der Versicherten. Die Arbeitgeberbeiträge teilen sich wiederum auf in die tatsächlich gezahlten Beiträge und die rechnerisch unterstellten Beiträge. Bei den letzteren handelt es sich um arbeitsrechtlich vorgeschriebene Leistungen wie Entgeltfortzahlung oder betriebliche Altersvorsorge.

Dagegen finanzierten mit Dänemark (75,6 %), Schweden (49,9 %), Italien (47,0 %) und das Vereinigte Königreich (44,7 %) vier Länder ihre Sozialleistungen mehrheitlich durch Steuermittel. Andersherum ließen sich in Polen (17,7 %) und den Niederlanden (22,9 %) die niedrigsten Steueranteile beobachten.

Hintergrund

Die unterschiedlichen Ausprägungen der Sozialleistungsfinanzierung in den einzelnen Ländern lassen sich aus der historischen Entwicklung der Wohlfahrtssysteme begründen. In Ländern mit hohen Steuerzuweisungen definiert sich der Anspruch auf Sozialleistungen in der Regel über Grundsicherungskriterien und Ortsansässigkeit („Beveridge-Tradition“), während sich in Ländern mit hohem Sozialversicherungsanteil die Leistungsansprüche aus vorherigen Beitragszahlungen ableiten („Bismarck´sche Sozialversicherungstradition“).

Die Anteile der Finanzierung der Sozialleistungen sagt allerdings noch nichts über die tatsächlichen Einnahmen, Kosten und Aufwendungen der Sozialleistungen aus. Deshalb ist eine ergänzende Betrachtung der unterschiedlichen Steuer- und Abgabenquoten (gemessen am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt) der einzelnen EU-Länder sinnvoll, um weitere Differenzen in den Sozialsystemen zu erkennen (vgl. [Abbildung X.7](#)).

Weiterhin ist zu beachten, dass es sich bei den Sozialleistungen um Aufwendungen handelt, denen immer auch Leistungen gegenüberstehen, die für die jeweiligen Empfänger*innen mit einem Zufluss von Einkommen und einer Nutzungsmöglichkeit von sozialen Diensten und Einrichtungen verbunden sind. Kosten und Nutzen sind also zu bilanzieren. Das gilt aus individueller Sicht („Wer empfängt und wer zahlt?“), aber auch aus übergreifender Perspektive („Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllen die Sozialleistungen und welche Belastungen fallen an?“). Genauso wie bei den Sozialausgaben, sagen auch die Sozialeinnahmen noch nichts über Effektivität und Qualität der Sozialpolitik aus, sondern lediglich über die Verteilung der Einnahmen des Sozialbudgets.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Sozialschutzeinnahmen beruhen auf den Ergebnissen des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). Das ESSOSS wurde entwickelt, um die Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen zu können.

Die sonstigen Einnahmen stammen aus verschiedenen Quellen (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten und Forderungen gegenüber Dritten). Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind alle von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen, mit denen die Ansprüche auf Sozialleistungen ihrer Arbeitnehmer*innen, ehemaligen Arbeitnehmer*innen und deren Unterhaltsberechtigten gesichert werden. Dazu gehören alle Zahlungen der Arbeitgeber an Sozialschutzsysteme (tatsächliche Beiträge) sowie direkt von Arbeitgebern an Arbeitnehmer*innen gezahlte Sozialleistungen (unterstellte Beiträge). Die Sozialbeiträge der Versicherten umfassen die von Arbeitnehmer*innen, Selbstständigen, Rentner*innen und sonstigen Personen entrichteten Beiträge.

Großbritannien hat die EU zum 01. Januar 2021 verlassen. Da es im Berichtsjahr 2018 jedoch noch Teil der EU war, wird es hier mit dargestellt.